



1306



Dhnerachtet E. Hochedler Hochweiser Rath allhier bey der ihm zuges
 kommenen Nachricht, daß das nunmehr wieder von hier abgegangene
 Königl. Bayerische Feld-Haupt-Depot in hiesige Stadt verlegt werden
 und die Errichtung einer Militair-Kranken-Anstalt damit verbunden
 seyn solle, sich nach allen Kräften bemühet hat, diese Last, wenn nicht
 gänzlich, doch so viel immer möglich, von hier abzuwenden; so ist es
 doch in so weit nicht gelungen, als ein sehr bedeutender Theil schwer-
 kranker Militairpersonen allhier Unterkommen und Pflege erhalten
 mußte, und es reichte hierbey das thätigste Bestreben des Magistrats
 nicht aus, auf die Verfügungen des hier eingelegt gewesenen Militairs
 einen gewünschten Einfluß erhalten zu können. Und obschon alsbald
 bey dem Einmarsch der Bayerischen Truppen dergestaltige Einrichtung
 getroffen worden, daß die bequartierten Wirthhe auf ihre Anzeige, daß
 die einquartierte Mannschaft mit einer ansteckenden Krankheit behaftet
 sey, und nach deren darauf erfolgte Untersuchung alsbald aus den Bür-
 gerhäusern entfernt und ins Spital gebracht worden; so ist es dennoch
 auch in dieser Hinsicht nicht möglich gewesen, alle Gefahr der Ansteckung
 zu entfernen, vielmehr ist ein nicht unbedeutender Theil hiesiger Ein-
 wohner, von welchen man vermuthen kann, daß der Krankheitsstoff
 durch Ansteckung ihnen mitgetheilt worden, wirklich erkranket.

Der obrigkeitlichen Fürsorge gemäß hat nun zwar der Magistrat
 sämtliche allhier befindliche ausübende Herren Aerzte aufgerufen, so-
 wohl über den Charakter dieser Krankheit, als die dagegen anzuwen-
 denden Sicherheits- und Gebrauchsmittel, nicht minder über die vor-
 zuzufehrenden medizinal-polizeylichen Maaßregeln gutachtliche Meinung

zu eröffnen, um für hiesige Stadt möglichst nützlichen Gebrauch davon zu machen. Allein die Kürze der Zeit und die den Herren Aerzten anzusezt zugewachsenen mehreren Beschäftigungen verstaten es nicht, diese für das gemeine Beste zu unternehmende Bemühung augenblicklich so zu beschleunigen, daß auch der Zweck dabey vollständig erreicht und dem Publikum die nöthige Mittheilung davon sofort gemacht werden könnte.

Zur Beruhigung hiesiger Einwohner sowohl, als um ihnen im Voraus bey den jetzigen Krankheitsumständen einige vorläufige Nachweisung in Ansehung der zu beobachtenden Vorsichtsregeln und Anstalten zur Sicherung gegen Ansteckung und zur Verminderung ihrer weitem Verbreitung zu geben, theilen wir andurch denselben dasjenige mit, was in dieser Hinsicht uns für jetzt bekannt worden, und werden nicht säumen, fernerhin weitere Bekanntmachung darüber zu thun, was von den Herren Aerzten noch überdieß für hiesigen Ort, insonderheit zur zweckmäßigen Anwendung, angerathen werden möchte.

Vielleicht zur beruhigenden Tröstung für hiesige Einwohner schicken wir die sich bestätigende Bemerkung voraus, daß die dormalen allhier sich zeigende Nervenfieberkrankheit keinen böartigen Charakter zu haben scheint, überhaupt aber die Anzahl der bisher daran verstorbenen Personen so gering ist, daß sie gegen andere Jahre, wo dergleichen Krankheit geherrscht hat, nicht in Vergleichung gebracht werden kann. Auch ist hierbey nicht zu übersehen, daß, wenn auch keine Epidemien herrschen, im Anfange des Frühlings allemal die Sterblichkeit größer zu seyn pfleget, als in den übrigen Monaten. Die anzusezt zu treffenden Vorkehrungen aber bestehen in Folgendem:

1.) Da, zufolge neuerer Erfahrungen, die aus einem Gemisch von zehn Theilen Kochsalz und zwey Theilen Braunnstein, bey allmähligem Zugießen von acht Theilen reinem Vitriolöl; sich entwickelnden Dämpfe das wirksamste Mittel sind, Ansteckungsstoffe zu zerstören und die Luft zu reinigen, so ist die Veranstaltung getroffen worden, daß in der hiesigen Apotheke und bey dem Droguist Herrn Hofmann hinter der Hauptwache die hierzu erforderlichen Substanzen, unter dem Namen:

mineralsaure Räucherungen, nebst einem gedruckten Gebrauchszettel zu ganzen, halben und Viertelsportionen, und zu einem möglichst billigen Preise zu haben seyn werden.

Auf den Vorsälen und Gängen der Häuser, vorzüglich aber auf den heimlichen Gemächern, müssen beständig Gefäße mit dieser Mischung stehen und das Fortdampfen durch von Zeit zu Zeit wiederholtes Nachgießen von Vitriolsäure erhalten werden. Es ist hierbey zu erinnern, daß diese Dämpfe, wenn sie sehr konzentriert eingeathmet werden, leicht Husten und Brustkrämpfe erregen, und daß deshalb ihre Anwendung in Krankenzimmern und in der Nähe brustkranker Personen der Bestimmung der Aerzte überlassen bleiben muß. Da sie das Verbleichen der Farben und das Rosten der Metalle bewirken; so können sie in Zimmern, in denen sich Gemählde, Uhren und dergleichen befinden, nicht eher, als nach Entfernung derselben angewendet werden.

Auf Vorsälen, Gängen u. s. w. und überall, wo man sie braucht, um den Ansteckungsstoff bloß abzuhalten, ist es hinreichend, wenn sie in der Gestalt eines leichten, mehr dem Geruch, als dem Gesicht erkennbaren Rauchs verbreitet sind. Wo aber durch sie ein schon vorhandener Ansteckungsstoff zerstört werden soll, muß alles mit einem dicken Dampfe erfüllt und Thüren und Fenster verschlossen werden, wobey man auf einen Raum von 20 Fuß Breite und 40 Fuß Länge eine ganze Portion, nämlich 20 Loth Kochsalz, 4 Loth Braunstein und 16 Loth Vitriolsäure rechnet.

2.) Ueberall, wo, den angegebenen Bestimmungen zufolge, die mineralsauren Dämpfe nicht anwendbar sind, muß man beständig Essig mit zerstoßenen Wachholderbeeren und Gewürznelken in einer Tasse auf dem Ofen oder auf einer Lampe verdunsten lassen, auch muß allenthalben fleißig mit Essig gesprengt werden.

3.) Personen, deren Angehörige erkranken, Krankenwärter und alle diejenigen, deren Beruf es fordert, mit Kranken umzugehen, haben sich, unter festem Vertrauen auf die göttliche Vorsehung, einer stets heitern Gemüthsstimmung und eines getrosteten Muthes zu befleißigen.

4
figen, jede aufsteigende Regung von Scheu und Ekel aber durch den Gedanken, daß sie in ihrem Berufe leben, möglichst schnell zu unterdrücken, als wodurch am sichersten die Empfänglichkeit gegen Ansteckung vermindert wird, so wie das Gegentheil davon sie vermehrt. Ausserdem müssen sie sich Hände, Gesicht und Schläfe fleißig mit Essig waschen, auch den Mund, besonders nach ekelhaften Verrichtungen bey Kranken, öfters mit Essig ausspühlen. Am besten schickt sich hierzu der aromatische Essig, welcher unter diesem Namen in hiesiger Apotheke und bey vorgeanntem Drogist Herrn Hofmann zu haben seyn wird, so wie der bekannte vinaigre à quatre voleurs. Zu ähnlichem Gebrauche, nur nicht zum Waschen des Gesichts und zum Ausspülen des Mundes, dient das ebenfalls von jetzt an in hiesiger Apotheke und bey mehrerwähntem Herrn Hofmann zubereitende mineral-saure Sprengwasser, d. i. Wasser, welches mit den oben beschriebenen mineral-sauren Dämpfen gesättiget ist.

Eine Verrichtung, diese Dämpfe überall bequem bey sich zu tragen, wird in der hiesigen Apotheke und bey Herrn Hofmann, unter dem Namen Schutzfläschchen, zu haben seyn. Ausserdem gehe man nie mit erhitztem Körper, nie in einer leidenschaftlichen Stimmung, von welcher Art sie auch sey, und niemals mit leerem Magen zu den Kranken.

4.) Unnöthige Krankenbesuche sind, sowohl der Gesunden als der Kranken wegen, zu vermeiden, und von den Angehörigen der Kranken zu verhindern.

5.) Reinlichkeit ist eins der wesentlichsten Sicherungs-Mittel gegen Ansteckung. Dahin gehört: öfters als sonst wiederholtes Waschen mit frischem Wasser, öfteres Ausspülen des Mundes mit Wasser und Essig, Abreiben der Zunge, fleißiges Lüften der Wohn- und Schlafzimmer, Entfernung aller stark ausdünstenden und übelriechenden Dinge aus Wohnungen und Höfen, öfteres Lüften und Ausklopfen der Kleider und Betten, häufiger Wechsel der Wäsche, Vermeidung des Ankaufs alter Kleidungsstücke u. s. w.

6.) Man besleißige sich einer mäßigen Lebensordnung und vermeide besonders jede Regellosigkeit, die mit Erschöpfung der Kräfte, Aufregung der Leidenschaften und Abkürzung des Schlafs verbunden ist.

7.) Man wähle einfache und leicht verdauliche Speisen, und vermeide besonders den zu häufigen Genuß von Schweinefleisch, Wurst, fettem Backwerk und schweren Mehlspeisen; dagegen der mäßige Genuß von säuerlichen Dingen vorzüglich zu empfehlen ist. Bemittelte Personen können sich darüber leicht mit ihrem Arzte besprechen. Uermeren ist hauptsächlich der häufige Genuß von Heeringen, Sauerkraut, sauern Gurken, Meerrettig, Rübsen, Sellerie, Möhren, sauern Erdäpfeln, Zwiebeln und Knoblauch anzurathen.

8.) So nützlich es ist, dann und wann ein Glas guten Wachholder-Branntwein oder ein Glas Wein mehr, als sonst, zu genießen, und besonders des Morgens, ehe man sich Kranken nähert, etwas Geistiges zu sich zu nehmen, so wenig glaube man, sich durch Uebermaas schützen zu können, als wodurch gerade die Empfänglichkeit für Ansteckung aufs höchste vermehrt wird. Gutes, mäßig bittres, wohlausgegohrnes Bier, für Uermere Rosent, Wasser mit etwas Branntwein oder Fruchtessig, sind zum gewöhnlichen Getränk am meisten zu empfehlen.

9.) Man unterlasse das zu starke Heizen der Zimmer, hauptsächlich der Krankenzimmer, lege aber, auch bey wärmeren Tagen, die wärmere Winterbekleidung nicht zu frühzeitig ab.

10.) Beym Spazierengehen vermeide man die Orte, wo sich, von der Ueberschwemmung her, stehende Gewässer befinden. Vorzüglich nachtheilig ist die üble Gewohnheit, in gegenwärtiger Jahreszeit an öffentlichen Orten bey warmen Sonnenschein unter freyem Himmel zu sitzen, als wogegen hiermit ernstlich gewarnt wird.

11.) Was im Vorhergehenden von der Reinlichkeit im Allgemeinen gesagt worden, das gilt in noch höherm Grade für Kranke

und deren Angehörige. Die Luft in den Krankenzimmern muß so oft, als es nur immer die Umstände gestatten, vorsichtig erneuert, aller Unrath sogleich entfernt, die Wäsche der Kranken oft gewechselt, und dann entweder in einem verschlossenen Zimmer einige Tage lang mit dem eben empfohlenen Dampfe stark durchräuchert, oder sogleich in Lauge geworfen und 24 Stunden in derselben geweicht werden. Wäscherinnen haben sich besonders zu hüten, die Krankenwäsche nicht mit heissem Wasser anzubrühen und sich dem davon aufsteigendem Dampfe auszusetzen. Das Zusammenwerfen von schmutziger Wäsche und Lumpen in einen Winkel ist eine der schädlichsten Gewohnheiten, weil sich aus solchen Haufen oft noch nach einer Zeit von Wochen und Monaten die Ansteckung weiter verbreiten kann.

Hiernächst wird

12.) hiermit allen und jedem bey 5 Thlr. Strafe untersagt, das Stroh, welches bey Kranken und Einquartierten gebraucht worden ist, an wen es auch sey, zu verkaufen. Mit doppelter Strafe sollen die Käufer angesehen werden. Es soll vielmehr gedachtes Stroh, ingleichen alle bey dem Gebrauch der Kranken unbrauchbar gewordene Kleider, Lumpen u. s. w. unter polizeylicher Aufsicht verbrannt werden. Wer daher dergleichen in seinem Hause hat, muß es unverzüglich und bey unausbleibender Geld- oder Gefängnißstrafe bey dem dirigirenden Herrn Bürgermeister anzeigen, wo sodann wegen vorsichtiger Abholung und Fortbringung die nöthigen Vorkehrungen getroffen werden sollen.

Eben so nothwendig wird das Reinigen der Gassen, und jeder Hauswirth hat dafür zu sorgen, daß solches so oft als möglich und in den ersten Frühstunden geschehe; widrigenfalls derjenige, vor dessen Hause dieses nicht geschehen, besonders zur Verantwortung gezogen werden soll.

13.) Aller Verkauf von Wäsche und Kleidungsstücken aus den Militärspitälern wird hiermit wiederholt und bey 4 wöchentlicher

Gefängnißstrafe, das Inswasserwerfen von Lumpen, alter Verbandstücken u. s. w. aber bey 14tägiger Gefängnißstrafe gänzlich untersagt. Für die gehörige Reinigung noch brauchbarer Effekten der in den Spitälern Verstorbenen wird in den Spitälern selbst unter gehöriger Aufsicht Sorge getragen und zu seiner Zeit über selbige, auch, nach Befinden der Umstände, zum Vortheil der Krankenwärter verfügt werden.

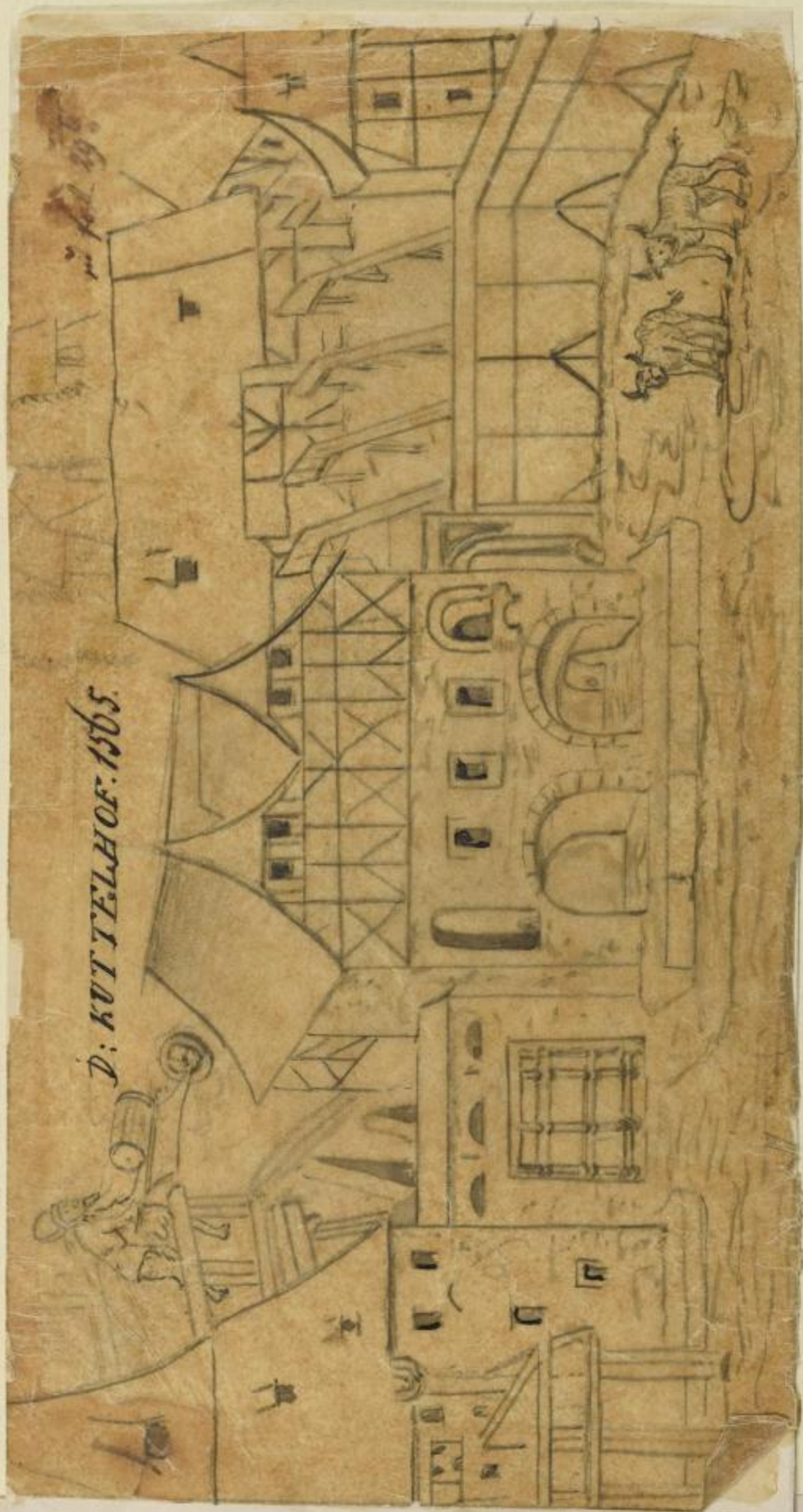
14.) Da es zeither, aller bey dem Militair: Kommando des halb gemachten Anträge ungeachtet, nicht hat vermieden werden können, die hierher transportirten kranken Soldaten vor das Billetir: Amt und ins Innere der Stadt bringen zu lassen; so wird, obschon nunmehr dahin Verfügung getroffen werden könne, daß solches bey den annoch etwa zu erwartenden Kranken:Transports nicht mehr geschehe, das unbesonnene und gefährliche Andrängen an die Krankenswagen, in der Vorstadt aufs nachdrücklichste und wiederholt hiermit untersaget. Eben so hat jedermann sich zu seinem eigenen und seiner Nebenmenschen Besten sich auf das sorgfältigste zu hüten, ohne Beruf um und in die Lazareth: Anstalten selbst, so wie auf den Gottesacker zu gehen und einen neugierigen Zuschauer abzugeben. Jeder, der diesem Verbote zuwider handelt, hat es sich selbst beyzumessen, wenn er ohne Ansehn der Person sofort durch die Polizey verhaftet wird.

15.) Da die Verbreitung contagiöser Krankheiten durch das Zusammentreffen der Schuljugend in den öffentlichen Schulhäusern nur zu leicht befördert werden kann; so haben die Aeltern und Pfleger ihrer Kinder oder Pflégbefohlenen, welche öffentliche Schulanstalten besuchen, von dem Augenblicke an, wo in ihrem Hause Jemand an einem böartigen Nervenfieber erkrankt, von den Besuchen der Schulanstalt so lange, als irgend ein Hausgenosse an einer solchen Krankheit darnieder liegt, bey 10 Thaler Geld: oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, zurück zu halten, bis sie durch ein den angestellten Lehrern zu überreichendes Zeugniß des Arztes beygebracht

haben, daß die Krankheit nicht böseartig und keine Gefahr vorhanden sey. Da übrigens in solchen Verhältnissen, wie die jetzigen sind, jeder Obrigkeit so viel Dinge verschwiegen und unentdeckt bleiben, gegen welche polizeyliche Maaßregeln äusserst nothwendig zu ergreifen sind; so versiehet der Magistrat sich um so mehr von jedem wohlgesinnten Einwohner der größten Wachsamkeit auf alles, was obigen Vorschriften entgegen geschehen dürfte, als sie das Wohl und die Gesundheit der hiesigen Einwohner betreffen.

Görlitz, am 3ten März 1813.

Der Rath allhier.



Zu L III 306.

Oberlausitzische Bibl. Görlitz



1070607 7